Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2014-2014/DaDi**
Aktenzeichen: 221-004

Fachbereich: B/1 - Schulservice
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*
III/1 - Kommunalaufsicht
L - Landrat

Produkt: **1.03.01.99 Grundschulen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Dem gemeinsamen Antrag der Friedensschule und der Schule im Angelgarten auf Aufhebung der Überschneidungsgebiete am Schulstandort in Groß-Zimmern wird ab dem Schuljahr 2014/15 zugestimmt.

2. Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert:

Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 645) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom…….die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Artikel 2, Nr. III, Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

11.	**Groß-Zimmern**	
11.1	Friedensschule Grundschule	Groß-Zimmern, Gebiet östlich der Bertha-von-Suttner-Straße (ohne Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (incl.

		Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße östlich der Bahnstraße und südlich der Johannes-Ohl-Straße (ohne Johannes-Ohl-Straße), incl. Odenwaldring, Schillerstraße, Heinrich-Brücher-Straße und Darmstädter Straße östlich der Schillerstraße) sowie die Bahnstrasse südlich der Angelgartenstraße.
11.2	Schule im Angelgarten Grundschule	Groß-Zimmern, Gebiet westlich der Bertha-von-Suttner-Straße (incl. Bertha-von-Suttner-Straße) bis zur Ludwigstraße (ohne Ludwigstraße), Teilbereich der Angelgartenstraße westlich der Bahnstraße (incl. Angelgartenstraße), westlich der Memelstraße (incl. Memelstraße, Saarstraße, Wichernweg) und nördlich der Johannes-Ohl-Straße (incl. Johannes-Ohl-Straße), westlich der Schillerstraße (ohne Schillerstraße, incl. Darmstädter Straße westlich der Schillerstraße) sowie die Bahnstraße nördlich der Angelgartenstraße

Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Friedensschule und die Schule im Angelgarten aus Groß-Zimmern beantragen, dass die Überschneidungsgebiete am Schulstandort aufgehoben und den Antragstellern zugeordnet werden. Die Satzungsänderung soll auf Wunsch der Antragsteller für das Schuljahr 2014/15 wirksam werden.

Folgende positive Auswirkungen werden mit Aufhebung der Überschneidungsgebiete erwartet:

- Erziehungsberechtigte aus dem bisherigen Überschneidungsgebieten erhalten eine eindeutige Zuordnung und können entsprechend handeln
- Wartezeiten bis zur Zuordnung in die Schulbezirke durch die Schulleitungen entfallen für die Eltern
- Fristen für schulbezogene Maßnahmen (u.a.Gestattungsanträge) können besser eingehalten werden
- bisherige Abgrenzungsschwierigkeiten innerhalb der betroffenen Straßen des Überschneidungsgebiets entfallen
- weniger Verwaltungsaufwand für Schulleitung und Sekretariat bei der Verteilung der Kinder aus dem Überschneidungsgebiet
- eindeutige Vorgaben für die Erstellung der Statistiken durch die Rechenzentren.

Die vorgeschlagene Grenzziehung zwischen den Schulbezirken der Friedensschule und der Schule im Angelgarten ist mit dem Staatlichen Schulamt, sowie der Gemeinde Groß-Zimmern abgestimmt. Die Schulkonferenzen der Grundschulen wurden angehört.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.01.99
Investitionsmaßnahme: keine

Aufwendungen	**2014**	**2015**	**2016**
Sachkonto: keine	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2014**	**2015**	**2016**
Sachkonto: keine	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR